



GZ 04 4982/109-IV/4/93

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: KG-Umgründung mit US-Kommanditisten (EAS 369)

Wurde eine österreichische KG, an der eine in den USA ansässige natürliche Person zu 20% beteiligt ist, am 1. Jänner 1993 in eine inländische GesmbH eingebracht, wobei die in den USA ansässige natürliche Person den 20-prozentigen GesmbH-Anteil in ihrem Privatvermögen hält, so wird das Besteuerungsrecht Österreichs durch das DBA-USA hinsichtlich allfälliger in die GesmbH-Beteiligung eingehender stiller Reserven nicht eingeschränkt. Es tritt sonach kein Aufwertungszwang nach § 16 Abs. 2 UmgrStG ein. Würde die GesmbH-Beteiligung allerdings zu einem US-Betriebsvermögen gehören, müssten besondere Überlegungen angestellt werden.

4. Jänner 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: